

## GKV-Versorgungsstärkungsgesetz

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Gäste,

Seit über 22 Jahren bin in freier Praxis niedergelassen.

Ich gehöre zu der Generation von Ärzten, die vor den Gesetzen gegen die „Ärztenschwemme“ und vor der Budgetierung Anfangs der neunziger Jahre den damals noch sehr attraktiven Schritt in die Niederlassung gegangen sind.

Seitdem erleben wir trotz vollmundiger Lippenbekenntnisse mit jeder der Vielzahl gesetzlicher Regelungen eine kontinuierliche Schwächung unserer Position als niedergelassenen Haus- und Fachärzte und PT.

Den unerreichten Höhepunkt in dieser Kaskade stellt jedoch der uns vorliegende Referentenentwurf des sog. Versorgungsstärkungsgesetzes dar.

Mit diesem Gesetz holt eine politische Kraft in diesem Land gerade zum finalen Schlag gegen die Freiberuflichkeit, gegen die Selbstständigkeit gegen uns als niedergelassenen Ärzte und PT in Deutschland aus.

Es wird viel gesprochen über die großen Aufreger, über Terminservicestellen und Zwangsaufkauf der Praxen. An diesem unauflösbaren Widerspruch verliert dieses Gesetzesvorhaben jegliche Glaubwürdigkeit. Oder ist es oder – vielleicht auch in seiner in seiner bewussten Täuschungsabsicht.. In diesem Unterfangen wird die KV bewusst in eine „mission impossible“ geführt.

Zwangsaufkauf und stille Enteignung unserer Kolleginnen und Kollegen darf doch nicht zu unserem Tagesgeschäft werden! Die KV darf sich nicht zum Räumkommando von Praxen werden.

Oder ist es vielleicht nicht eher eine bewusste Täuschung – eine Finte, um abzulenken?

Diese Aufreger sind nur die Knochen, die man uns vordergründig als Köder hingeworfen hat, um uns dran abzuarbeiten. Sie sind nur die Spitze des Eisberges, auf den wir mit unseren Praxen auflaufen sollen.

Sie sollen Ablenken von der Vielzahl kleiner aber zahnradartig ineinander greifender Änderungen in dem 140 Seiten Werk., von dem feinen Netz, das die der Staatsmedizin anhängenden Vertreter in der Politik, um unsere Praxen legen wollen.

Nehmen Sie doch mal den bunten Blumenstrauß:

- Öffnung der Kliniken für die ambulante Versorgung bei Unterversorgung
- Gründung von MVZ's durch Kommunen
- Pflicht der KV- en zur Kooperation und organisatorische Verknüpfung mit Krankenhäusern
- Innovationsfonds ohne Möglichkeit der Antragstellung für die KBV
- Begünstigung der MVZ's im Zulassungsverfahren
- Bestandsschutz für Krankenhäuser mit 116 b-Verträgen – Vorteil gegen ASV durch Niedergelassene
- Medizinische Bhg-Zentren – Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen 119 c – ganze Lebensbereiche aus der vertragsärztlichen Versorgung herausgelöst.
- Bessere Vergütung ambulanter Krankenhausleistungen von Hochschulambulanzen
- Aber auch Errungenschaften der freien Verbände wie den 73 c – Bestandsschutz – ein schwacher Trost.

Diese Regelungen greifen doch wie ein fein abgestimmtes Zahnradwerk ineinander, die wie langsam aber sicher wirkendes Gift, die freie Praxis zu Gunsten von Klinik-MVZ's. zu Gunsten der kommunaler MVZ's und letztendlich zu Gunsten der Staatsmedizin auslöschen soll.

Das müssen wir ablehnen, dagegen müssen wir gemeinsam Haus – und Fachärzte und PTT mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln kämpfen.

Kämpfen, wir damit unseren gemeinsamen Anteil an der ambulanten Behandlung nicht verlieren!

Es steht viel auf dem Spiel – für uns Ärzte, für unsere Mitarbeiter und Familien aber insbesondere auch für unsere Patienten.

Das Gesetz spricht immer von Versorgung – und uns Ärzten fällt das schon gar nicht mehr auf.

Was bedeutet denn Versorgung?

Man spricht von Strom – und Wasserversorgung auch Hund und Katz müssen versorgt werden, wenn man in Urlaub fährt oder Babys mit Windeln.

Wir sind keine „Versorger“ so wenig wie wir Leistungserbringer sind, mein lieben Kolleginnen und Kollegen. Wir sind Ärzte – und wir versorgen nicht – wir behandeln! Deshalb brauchen wir kein Versorgungsstärkungs – sondern ein Behandlungsstärkungsgesetz!

Wir Behandeln als freiberuflich niedergelassene Ärzte/PTT nach ärztlicher Kunst – weisungsungebunden – dem Wohl unserer Patienten verbunden und nicht nach Vorstellungen der Politiker, von Krankenkassen oder Gesundheitsmanagern. . Wir fordern deshalb Vorrang für Selbstständigkeit und Freiberuflichkeit in der ambulanten Behandlung , wie es in meinem Antrag .... zum Ausdruck kommt, um dessen Unterstützung ich Sie als klares Signal an die Politik bitten möchte.

Wir fordern Maßnahmen, die geeignet sind , die freie Arztpraxis in Deutschland zu stärken und zu erhalten.

Diese Liste dieser Maßnahmen ist im Gegensatz zu den 140 Seiten Versorgungsstrukturgesetz denkbar einfach gestrickt:

**Steigerung der Attraktivität**, die mich und Tausende als junge Ärzte vor 20 Jahren mit Begeisterung und Elan in die Niederlassung geführt hat.

Vorrangig durch:

**Ein Ende der leistungsfeindlichen Budgetierung** – sorgen Sie für angemessene und feste Preise und geben sie uns wieder den erforderlichen Raum und die Luft zu ärztlichem Arbeiten unter **Abbau der bürokratischen Belastung**. Stellen Sie den Regler Chance und Risiko wieder in den grünen Bereich. Dann haben wir auch keine Termin- und Nachwuchsprobleme mehr.

Damit schaffen wir gerade im Hinblick auf den zahlenmäßig immer stärker werdenden, weiblichen Nachwuchs die wichtigste Voraussetzung;

Verlässlichkeit !

Mit Verlässlichkeit bietet nämlich gerade die selbstständige Tätigkeit wesentlich bessere Möglichkeiten, Familie und Beruf zu vereinbaren, als in unflexibler angestelltem Verhältnis.

Abschließend fordern wir, dieses Gesetzesvorhaben zu stoppen und einer **grundlegenden Revision** zu unterziehen.

Sonst wird dieses Gesetz zum Totengräber der Freiberuflichkeit, der freien Arztpraxis und damit des mündigen Patienten.

**Denn eine Politik gegen Ärzte ist eine Politik gegen die Patienten!**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.